



Bild: U. Lanz

Im **Landkreis Kitzingen** ist der **LBV** in Zusammenarbeit mit der **Unteren Naturschutzbehörde** (Landratsamt Kitzingen) für die Organisation und Abwicklung der Verträge zuständig.

Das FHP 3 wird auch im Landkreis/Stadt Würzburg und im Landkreis Schweinfurt angeboten.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ohne Kofinanzierung durch die EU.

Ihr Ansprechpartner für den Landkreis Kitzingen

Tina Hoffmeister

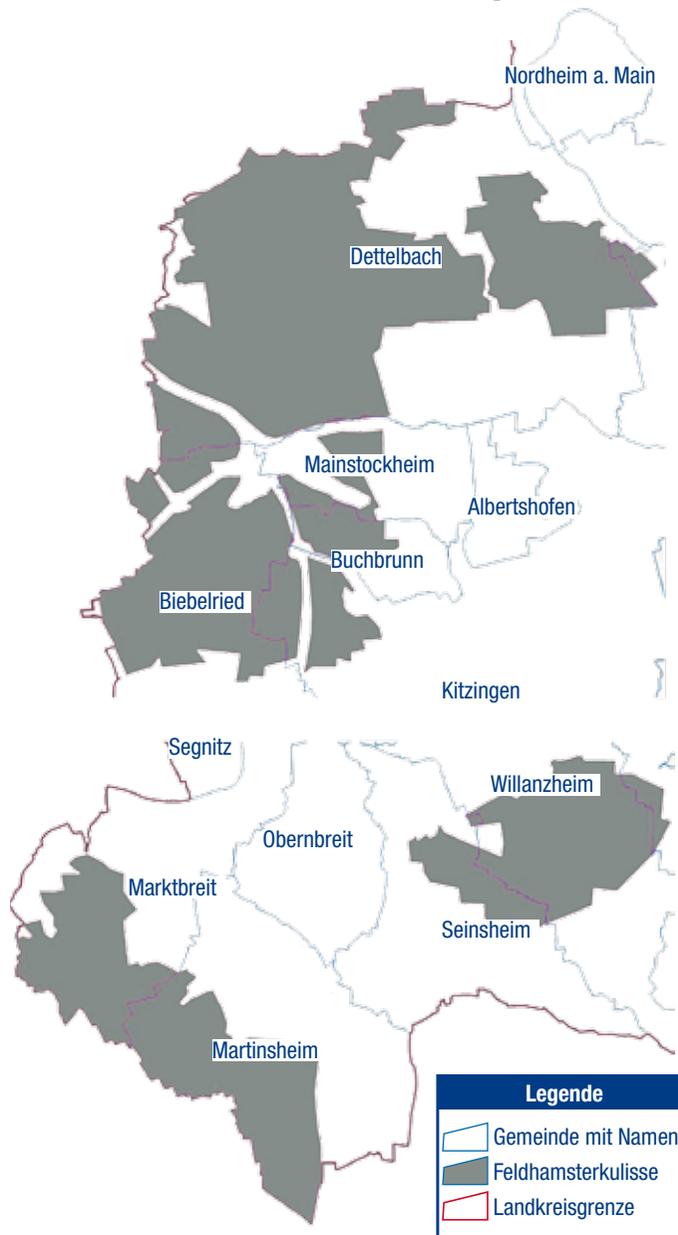
LBV Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken

Mainlande 8 | 97209 Veitshöchheim

Tel. 0931 452 650 47

tina.hoffmeister@lbv.de | unterfranken@lbv.de

Förderkulisse im Landkreis Kitzingen



www.lbv.de



Bild: Andreas Hartl

Der Feldhamster ist eine **Charakterart Mainfrankens** und ist bundesweit vom Aussterben bedroht.

Die bayerischen Naturschutzbehörden haben deshalb das **Feldhamster-Hilfsprogramm** (FHP 3) ins Leben gerufen.

Da der Lebensraum des Feldhamsters der Acker ist, sind die Landwirte unsere wichtigsten Partner im FHP 3.

Sie können durch gezielte Maßnahmen den Lebensraum für den Feldhamster sichern und verbessern.

Feldhamster-HILFSPROGRAMM 2020



Teilnahmevoraussetzungen

- Die Fläche muss **innerhalb der Förderkulisse** des FHP liegen (siehe umseitige Abbildung).
- Der Boden sollte eine **Ertragsmesszahl von 6000** nicht unterschreiten.
- Geeignete Feldfrüchte sind Winter- und Sommergetreide sowie Körnerleguminosen wie Erbsen und Bohnen.

- Folgende **Abstände** gelten als Richtlinien:

Siedlung 100 m

Stark befahrene Straße
über 10.000 PKW/Tag 250 m

Permanent wasserführende Gräben 50 m

Wälder 100 m

Entwässerungsgräben 50 m



Bewirtschaftung

- **Ernteverzicht auf mind. einem Streifen** pro Feldstück, auch Rand- und Reststücke können einbezogen werden, sofern die Bodenqualität ausreichend für den Feldhamster ist.
- Entgelt pro m² der unbeernteten Fläche: **0,25 €**.
- Breite der Streifen: **10 m**.
- Berücksichtigung von Restflächen wie Ackerspitzen bis 0,2 ha.
- Die unbeernteten Streifen dürfen **ab dem 1. Oktober** gemulcht oder flach (maximal 10 cm tief) gegrubbert werden. Ab dem 15. Oktober ist auch flaches Pflügen gestattet.

Auflagen

- Die Bodenbearbeitung bleibt ganzjährig auf 25 cm Tiefe beschränkt.
- Ganzjähriger Verzicht auf Rodentizide.
- Feldarbeit – insbesondere Ernte – darf nur am Tag durchgeführt werden. (nicht in der Nacht und nicht in der Dämmerung).
- Zwischenfrucht auf dem beernteten Teil der Antragsfläche ist zulässig.

Das Programm ist **einjährig** angelegt.



Ihr Ansprechpartner

Tina Hoffmeister
LBV Bezirksgeschäftsstelle Unterfranken
Mainlande 8 | 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931 452 650 47
tina.hoffmeister@lbv.de | unterfranken@lbv.de